

Gewaltprävention in Deutschland

25 JAHRE
GEWALTPRÄVENTION
IM VEREINTE DEUTSCHLAND
BESTANDSAUFNAHME
UND PERSPEKTIVEN

Bestandsaufnahme und Perspektiven aus Expertensicht

Stephan Voß & Erich Marks

Mehr als 25 Jahre wird Gewaltprävention im wiedervereinten Deutschland auf unterschiedlichen Ebenen in vielfältigen Handlungsfeldern gestaltet. Vor einem Jahr, am 16. und 17. Februar 2016, hat an der Alice Salomon Hochschule (ASH) in Berlin das Symposium „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“ als Kooperationsveranstaltung mit dem Deutschen Präventionstag (DPT) – gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – stattgefunden.¹ Die Ergebnisse sind zwischenzeitlich ausführlich dokumentiert und gründlich ausgewertet worden. Sie geben Anlass, die Entwicklungen rückblickend zu kommentieren und Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Der folgende Beitrag nimmt Bezug auf das Symposium und stellt insbesondere die gegenwärtigen Handlungsbedarfe zur Diskussion. Ein entsprechendes Expertenformat wird zeitlich unmittelbar nach dem 22. Deutschen Präventionstag im Juni 2017 in Hannover angeboten. (www.gewalt-praevention.de)

Hintergrund und Anlass

Das wiedervereinigte Deutschland konnte im Jahr 2015 auf 25 Jahre Arbeit im Bereich der Gewaltprävention und der Intervention bei Gewalt zurückblicken. Diese Arbeit hat sich in diesem Vierteljahrhundert – auch vor dem Hintergrund der bis in die Anfänge der 2000er-Jahre steigenden Zahl von Gewalttaten in Deutschland sowie zunehmender Sensibilität für Gewalttaten in der Gesellschaft – in geradezu rasantem Tempo entwickelt und an Bedeutung gewonnen. Die vielen Programme und Aktionspläne des Bundes – hier insbesondere des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – sowie der Länder, die sich ausschließlich oder zum Teil unterschiedlichen Aspekten der Prävention von und der Intervention bei Gewalt widmeten und immer noch widmen, verdeutlichen dies ebenso wie entsprechende Aktivitäten vieler Kommunen in Deutschland.

Neben der Realisierung zahlreicher (Modell-)Projekte, Maßnahmen und Programme im Bereich der Prävention von und der Intervention bei Gewalt war die Entwicklung der Gewaltprävention in Deutschland von Beginn der 90er-Jahre an bis zur Jahrtausend-

wende auch von dem Bemühen geprägt, auf nationaler Ebene und auf Länderebene Strukturen zu schaffen, die der gewachsenen Bedeutung der Gewaltprävention Rechnung tragen sollten. Der Deutsche Präventionstag (DPT), der im Jahr 2015 zum 20. Mal stattfand, und die Gründung des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) im Jahr 2001, in dessen Kuratorium unter anderem alle im Zusammenhang mit der Gewaltprävention relevanten Bundesministerien vertreten sind, sind neben anderen Institutionen wichtige Resultate dieser Anstrengungen. Darüber hinaus wurden in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Berlin und Hessen in dieser Zeit Landespräventionsgremien gegründet, die für die Entwicklung der Prävention in Deutschland – zum Teil auch auf der kommunalen Ebene – eine wichtige Funktion hatten und haben.

Im Jahr 2015 jährte sich darüber hinaus auch zum 25. Mal der Tag, an dem die Ergebnisse bzw. die Handlungsempfehlungen der Gewaltkommission der damaligen Bundesregierung vorgelegt wurden, von denen die Präventionsarbeit in Deutschland wesentlich beeinflusst wurde.²

All dies, insbesondere jedoch die 25-jährige Arbeit in den Bereichen der Gewaltprävention und der Interventi-

on bei Gewalt in Deutschland, bot Anlass genug, im Rahmen einer bundesweiten Tagung den Blick auf die Präventionsarbeit der vergangenen 25 Jahre zu lenken und zu fragen, wie diese sich entwickelt hat. Darüber hinaus jedoch und in besonderem Maße bot sie Anlass dazu, vor diesem Hintergrund den Blick in die Zukunft zu richten und die Herausforderungen und Erfordernisse zu fokussieren, denen sich die Präventionsarbeit mit Blick auf ihre Programme, Maßnahmen, Aktivitäten und auf die bislang in diesem Bereich geschaffenen Strukturen in den nächsten Jahren stellen muss.

Vor diesem Hintergrund gelangten wir zu der Überzeugung, dass es sich lohnen würde und dringend geboten ist, auf nationaler Ebene einen *Diskussionsprozess* unter Experten/-innen über die künftige Gestaltung der Gewaltprävention auf den Ebenen der Kommunen, der Länder und des Bundes – insbesondere mit Blick auf die Kooperation und Vernetzung von Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik – zu organisieren. Wir ließen uns von der Vision leiten, dass es auf diesen Ebenen einer in verbindliche Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen eingebetteten Gewalt-(und Kriminal-)Prävention bedarf, um die Präventionsarbeit künftig noch nachhaltiger und mit Blick auf ein friedliches Zusammenleben wirksamer zu gestalten, als dies bisher der Fall ist. Wir waren darüber hinaus davon überzeugt, dass die Realisierung der in den einzelnen Teilbereichen bzw. Arbeitsfeldern der Gewaltprävention für notwendig erachteten fachlichen Entwicklungen in hohem Maße von sachgerecht gestalteten Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit insgesamt abhängen würde.

¹ Vgl. auch Tagungsbericht in *forum kriminalprävention* 1-2016, S. 9 ff. (Anmerkung der Redaktion).

² Vgl. Schwind, Hans-Dieter, Baumann, Jürgen u. a. (Hrsg.): *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung der Gewalt (Gewaltkommission)*. Band I: Endgutachten und Zwischengutachten der Arbeitsgruppen. Duncker & Humblot, Berlin 1990.

Zielsetzung

Im Mittelpunkt des Symposions sollte deshalb die Frage stehen, wie ein stabiles und sachgerechtes *Fundament* für eine nachhaltige Präventionsarbeit in den jeweiligen Bereichen der Gewaltprävention und wie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen gestaltet sein sollten. Dementsprechend war es das Ziel des Symposions, *Perspektiven für die Präventionsarbeit* in den kommenden Jahren zu entwickeln, die der Praxis, der Wissenschaft, der Verwaltung und der Politik Orientierung und Anregungen für ihr jeweiliges Handeln im Bereich der Prävention von und der Intervention bei Gewalt geben können.



Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (BMFSFJ) © 25 Jahre Gewaltprävention

Das Symposion

Das *Symposion* wurde von uns vor diesem Hintergrund als Arbeitstagung von geladenen Experten/-innen der Gewaltprävention konzipiert und entlang von 19 *arbeitsfeldspezifischen³ und arbeitsfeldübergreifenden Arbeitsgruppen* strukturiert. In den zuerst genannten Arbeitsgruppen wurden in drei Arbeitsphasen und mit jeweils einem/-er Referenten/-in aus Wissenschaft und Praxis sowie rund 5 bis 15 weiteren Experten/-innen die Entwicklung der Präventionsarbeit in dem jeweiligen Bereich der Gewalt-

prävention in den letzten 25 Jahren nachvollzogen und diskutiert. Die dort aktuellen Debatten und Bedarfe wurden identifiziert und Fragen von Vernetzung, Kooperation sowie von Rahmenbedingungen für die Gewaltprävention auf der Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes wurden unter der Maßgabe erörtert, diesbezüglich Forderungen an Verwaltung und Politik zu formulieren. Diese Diskussionen wurden durch Arbeitspapiere der Referenten/-innen, die den Teilnehmern/-innen des Symposions vorab auf einer eigenen Internetseite des Symposions zur Verfügung standen, vorbereitet, von diesen

in der Rolle als Moderatoren/-innen nach vorher festgelegten Kriterien gesteuert und von Protokollanten/-innen festgehalten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und hier insbesondere ihre Forderungen konnten so den Teilnehmern/-innen der am nächsten Tag folgenden arbeitsfeldübergreifenden Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt werden, in denen es darum ging, in neuer personeller Zusammensetzung die Frage zu erörtern, welche Forderungen aus arbeitsfeldübergreifender Sicht bezüglich der Weiterentwicklung der Gewaltprävention in der Bundesrepublik Deutschland zielführend sind. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen wurden so protokolliert, dass sie noch in den das Symposion abschließenden Vortrag von Dr. Wiebke Steffen Eingang finden und damit allen Teilnehmenden zugänglich gemacht werden konnten. Die für die Umsetzung eines solchen Tagungskonzeptes notwendigerweise sehr strukturierte und auch disziplinierende Verfahrensweise wurde von manchen Teilnehmern/-innen zunächst mit Befremden aufgenommen, am Ende waren jedoch die meisten von ihr überzeugt.

Arbeitsfelder der Gewaltprävention



2016-02-18 Berlin

www.erich-marks.de

³ Partnergewalt (häusliche und sexualisierte Gewalt), Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder und Jugendliche (Gewalt in der Erziehung), Kinderschutz, Gewalt in der Kita, Gewalt in der Schule, Gewalt im Sport am Beispiel Fußball, Gewalt im öffentlichen Raum, Gewalt und Medien, Vielfach auffällige straffällige junge Menschen, Gewalt gegen alte Menschen, Vorurteils-motivierte Gewalt, Rechte Gewalt, (De-)Radikalisierung junger Menschen, Polizeiliche Intervention und Prävention, Jugendstrafrechtspflege, Opfer von Gewalt, Kommunale Prävention, Prävention auf der Landes- und auf der Bundesebene, Gewaltprävention und Gesundheitswissenschaften (Public Health), Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewaltprävention und -intervention.

Ergebnisse

Die Bestandsaufnahme der gewaltpräventiven Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland hat gezeigt, dass diese über großes Potenzial verfügt, für Gewalt zu sensibilisieren, Opfer von Gewalt zu unterstützen, Tätern/-innen Wege in die Gewaltlosigkeit zu weisen und insbesondere auch Gewalt zu reduzieren. Prägnante Beispiele hierfür sind die Fortschritte, die in den Bereichen häuslicher und sexualisierter Gewalt, Kinderschutz, erzieherischer Gewaltschutz, Arbeit mit Fußballfans, Arbeit mit jungen mehrfach auffälligen Straftätern, Kinder- und Jugenddelinquenz im Allgemeinen, Opferschutz oder in den Bereichen Evaluation, Qualitätsentwicklung und -sicherung erzielt wurden, um nur einige zu nennen. Manches von dem, was heute mit Blick auf die Gewaltprävention selbstverständlich ist, war vor 25 Jahren noch fernab jeder Realität. Dies gilt auch für verschiedene im Zusammenhang mit der Prävention von und der Intervention bei Gewalt erwirkten bedeutsamen gesetzlichen Regelungen sowie für das Zusammenwirken der Akteure/-innen vor Ort, deren Kooperation zum damaligen Zeitpunkt noch von erheblichen Problemen gekennzeichnet war. Vor dem Hintergrund dieser Fortschritte gilt es, das Potenzial der gewaltpräventiven Arbeit künftig vermehrt zu nutzen und weiter auszubauen.

Zugleich hat das Symposium jedoch gezeigt, dass es erhebliche *Defizite* gibt. Diese finden sich in Praxis, Wissenschaft, Verwaltung und Politik. Sie finden sich auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen in unterschiedlichen Ausprägungen und mehr und weniger in allen Bereichen der Gewaltprävention.

Sie beziehen sich zum einen auf *gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen* im Zusammenhang mit einer verbindlich und nachhaltig gestalteten Gewaltprävention (z. B. gesetzliche Verankerung der Gewaltprävention insgesamt, gesetzliche Regelungen in einzelnen ihrer Bereiche, abgestimmte Gesamtstrategien für einzelne Bereiche der Gewaltprävention, verbindliche Curricula in Bildungsinstitutionen, insbesondere in Kita und Schule, Integration der Gewaltprävention in Regelstrukturen und -angebote, verbindliche und auskömmliche Finanzierung gewaltpräventiver Arbeit, Anerkennung von Kooperation und Vernetzung als zu

finanzierende Kernaufgaben der Gewaltprävention).

Zum anderen beziehen sich die *Defizite* auf *Forschung und Praxis* sowie auf deren Zusammenwirken (z. B. Mangel an langfristig angelegter interdisziplinärer Grundlagenforschung, Mangel an evaluierten Präventions- und Interventionskonzepten, gravierender Mangel an Längsschnittuntersuchungen zu den Wirkungen präventiver Praxis, Mangel an Forschung und Wissen zu Präventionsalternativen bzw. zur Kombination von unterschiedlichen Präventionsansätzen, Fehlen von ausreichenden Erkenntnissen darüber, unter welchen Rahmenbedingungen und durch wen welche gewaltpräventiven Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis führt in der Regel nicht dazu, dass deren jeweilige Potenziale in ausreichendem Maße genutzt und deren jeweilige (Er-)Kenntnisse angemessen rezipiert werden. Erkenntnisse der Wissenschaft sind zu oft zu wenig anwendungsorientiert, Erkenntnisse der Wissenschaft werden von der Praxis zu wenig aufgegriffen, Mangel an Interdisziplinarität in der Forschung, zersplitterte Forschungslandschaften, Mangel an Forschungssteuerung, Forschungsförderung setzt auf kurzfristige Effekte, ist unterfinanziert und aufs Ganze gesehen konzeptionslos).

Defizite lassen sich darüber hinaus bei der *Gestaltung flächendeckender und bedarfsgerechter Angebote* (z. B. im Bereich der Opferhilfe, der Pflege, der kommunalen Prävention, der polizeilichen Prävention, im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung), bei der *Nutzung gewaltpräventiver Potenziale* (z. B. durch das Gesundheitswesen/ Public Health), bei der *Gestaltung von Kooperation und Vernetzung* (z. B. Mangel an personellen und zeitlichen Ressourcen, Mangel an professioneller Gestaltung und Koordination, Mangel an Kontinuität, zu wenig oder kein ressortübergreifendes Arbeiten in Verwaltungen und Ministerien), bei der *Qualitätsentwicklung und -sicherung* (z. B. genderreflektierte Präventionsarbeit, Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualifikationsprofilen anhand neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, Qualitätskontrolle von Bildungsangeboten im Bereich der Gewaltprävention, Standards bei Datenbanken und Informationsdiensten) sowie bei der *Aus-*

Fort- und Weiterbildung (z. B. Mangel an Interdisziplinarität und Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse) feststellen.

Diese Defizite – einerlei, ob es sich um solche in einzelnen Bereichen der Gewaltprävention handelt oder um bereichsübergreifende – langfristig zu verringern, ist eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre.

Bezüglich dieser *Defizite* sind im Rahmen des Symposiums sowohl in den arbeitsfeldspezifischen als auch in den arbeitsfeldübergreifenden Arbeitsgruppen zahlreiche sehr *konkrete Vorschläge* vorgestellt bzw. entwickelt worden, die im Einzelnen darzustellen, den Rahmen dieses Beitrages bei Weitem sprengen würde.

Sie können in der Dokumentation des Symposiums nachgelesen werden⁴ – einerseits in den zahlreichen Beiträgen der Referenten/-innen des Symposiums, die darüber hinaus die Entwicklungen der Gewaltprävention in den letzten 25 Jahren in den einzelnen ihrer Arbeitsfelder sowie die dort aktuellen Diskussionen und Handlungsbedarfe thematisieren, andererseits in der ebenfalls dort zu findenden Zusammenstellung der Forderungen der Arbeitsgruppen sowie in einem Rückblick auf das Symposium, in dem dessen Ergebnisse in systematischer Form zusammengetragen werden.⁵

Perspektiven

Bezüglich der Frage, wie die oben genannte Aufgabe umzusetzen ist, hat der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ralf Kleindiek, in seiner Rede zur Begrüßung der Teilnehmer/-innen des Symposiums Folgendes formuliert:

„25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – das kann nur der Auftrag sein, weiterzumachen ... Vielleicht wird es Zeit, das, was bereichs- und ressortübergreifend nötig ist, in einer langfristigen nationalen Strategie festzuhalten.“⁶

Aus unserer Sicht hat das Symposium gezeigt, dass es einer solchen Stra-

⁴ Voß, S., Marks, E. (Hrsg.) (2016): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven. Pro BUSINESS, Berlin oder unter www.gewalt-praevention.info.

⁵ Voß, S. (2016): Zu den Ergebnissen des Symposiums „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“. In: Voß, S., Marks, E. (Hrsg.): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven. Pro BUSINESS, Berlin, S. 21–94.

⁶ Kleindiek, R. (2016): ebd., S. 102.

ategie bedarf, um ein verlässliches und nachhaltiges Fundament für die gewaltpräventive Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln.

Blickt man zurück auf die Arbeit der *Gewaltkommission der Bundesregierung*, die vor mehr als zwei Jahrzehnten eine ganze Reihe von Möglichkeiten aufgezeigt hat, wie Prävention von und Intervention bei Gewalt gestaltet werden können und sollten, so ist sicher unstrittig, dass die Kommission wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention geben konnte. In ihre Arbeit waren jedoch politisch Verantwortliche und andere für den Bereich der Gewaltprävention bedeutsame Entscheidungsträger nicht eingebunden und vor allem gab es keinerlei Festlegungen bzgl. des Umgangs mit den Arbeitsergebnissen der Kommission mit der Folge, dass deren Umsetzung für niemanden eine verbindliche Verpflichtung darstellte.

Nichtsdestotrotz konnten die bereits erwähnten Fortschritte in der gewaltpräventiven Arbeit erreicht werden, insgesamt jedoch entwickelte sich die Arbeit eher diskontinuierlich, wenig planvoll, unsystematisch, oft in Abhängigkeit vom Engagement Einzelner, zum Teil in Abhängigkeit von besonders bedrückenden Gewaltereignissen (z. B. im Zusammenhang mit spektakulären Kinderschutzelfällen) oder der Sorge davor, dass es zu solchen kommen könnte (z. B. bei der Fußballweltmeisterschaft 2006), in Abhängigkeit von politischen Entwicklungen und Stimmungen und manchmal nur, weil der gesellschaftliche Druck zum Handeln zwang (z. B. im Zusammenhang mit der lang erkämpften Delegitimation häuslicher und sexualisierter Gewalt): Die unzweifelhaft vorhandenen Potenziale der gewaltpräventiven Arbeit wurden so nur unzureichend genutzt und ein wirklich nachhaltiges Fundament für die Gewaltprävention konnte nicht entwickelt werden.

Dazu mag auch beigetragen haben, dass sich in den letzten 25 Jahren zwar viele Strukturen im Bereich der Gewaltprävention entwickelt haben – kommunale Präventionsräte, Landespräventionsgremien, der *Deutsche Präventionstag (DPT)*, das *Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK)* mit der Forschungsstelle *Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)*, um nur einige zu nennen – aber es bislang keinen (auch finanziell) unabhängigen Zusammenschluss von Präventionsakteuren/-innen auf nationaler Ebene

gibt, der – wie andere Akteure/-innen in anderen Bereichen auch – Perspektiven für die Gewaltprävention formuliert, sich für entsprechende Ideen und Vorschläge öffentlich einsetzt und der die Bedeutung der Gewaltprävention in Deutschland in der Fachöffentlichkeit, in der Öffentlichkeit und bei Politik und Verwaltung mit der gebotenen Dringlichkeit angesichts einer sich zunehmend polarisierenden Gesellschaft, deren Zusammenhalt mehr als zuvor gefährdet erscheint, zur Geltung bringt. Ein solcher Zusam-

menschluss von Präventionsakteuren/-innen könnte sich, um nur ein plakatives Beispiel zu nennen, für eine Exzellenzinitiative an deutschen Universitäten einsetzen, die gewaltfreies Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland zum Inhalt hat. Vielleicht wäre es heute, nach 25 Jahren Gewaltprävention, tatsächlich an der Zeit, über einen solchen Zusammenschluss von Präventionsakteuren/-innen nachzudenken.

Sicher jedenfalls ist, dass zur Entwicklung eines stabilen Fundaments

für die gewaltpräventive Arbeit die Einrichtung von Kommissionen nach dem Muster der Gewaltkommission, die lediglich Empfehlungen aussprechen konnte, oder die Errichtung von Institutionen nach dem Muster von DFK und NKZ nicht ausreichend sind. Vielmehr wird eine Strategie benötigt, die darauf setzt, nicht nur verbindliche Ziele für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention zu setzen, sondern auch die Schritte zur Umsetzung dieser Ziele verbindlich festlegt. Die Entwicklung einer solchen Strategie zur Prävention von Gewalt kann gelingen, wenn der dafür notwendige Prozess professionell, koordiniert, vernetzt und finanziert unter Einbeziehung von Bund, Ländern und Kommunen und Nichtregierungsorganisationen, von Praxis, Wissenschaft und Verwaltung gestaltet wird. Über die dafür notwendige Expertise und Erfahrung verfügen inzwischen zahlreiche Akteure/-innen in Politik, Verwaltung, Praxis und Wissenschaft.

Die im Rahmen des Symposions gewonnenen Erkenntnisse und vorgestellten Perspektiven für die Gewaltprävention könnten in einen nationalen Aktionsplan Gewaltpräven-

tion, der sich sowohl auf bereichsübergreifende als auch auf bereichsspezifische Bedarfe im Bereich der Gewaltprävention bezieht, einfließen und dort zu einer langfristigen nachhaltigen Strategie der Gewaltprävention gebündelt werden.

Voraussetzung für die Erarbeitung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans Gewaltprävention ist allerdings, dass er politisch gewollt und verantwortet und von Bund, Ländern, Kommunen sowie NGO's getragen wird. Seine Erarbeitung und Umsetzung wäre nach 25 Jahren Gewaltprävention im vereinten Deutschland ein notwendiger Schritt über die Arbeit und Funktion der damaligen Gewaltkommission der Bundesregierung hinaus und zwar in Richtung der planvollen Gestaltung einer verbindlichen, gesamtgesellschaftlich getragenen Gewaltprävention in Deutschland.

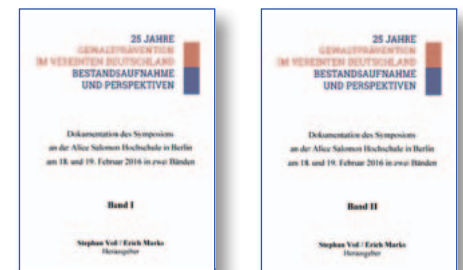
Wie könnte es konkret weitergehen?

Um diese Perspektiven für die Präventionspraxis, -forschung und -politik umzusetzen, bedarf es sicherlich

eines langen Atems und eines längerfristigen Prozesses, zunächst jedoch einer Diskussion und gegebenenfalls einer Verständigung über die aus dem Symposion zu ziehenden Konsequenzen. Ein Format für diese Diskussion soll eine Fortsetzung des Berliner Symposions, organisiert als Begleitveranstaltung des kommenden Deutschen Präventionstages im Juni 2017 in Hannover, sein.

Stephan Voß ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Alice Salomon Hochschule in Berlin
Kontakt: s.voss@ash-berlin.eu

Erich Marks ist Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages (DPT) in Hannover
Kontakt: erich.marks@praeventionstag.de



Die Buchdokumentation kann über den Buchhandel bestellt werden: ISBN 978-3-86460-575-8, Preis 35,80 Euro